

B. Beschluss über die Öffnung des Arbeitslosenfürsorgefonds mit 1 Million Franken

(Vom

(Erlassen von der Landsgemeinde am

1. Der Fonds für Arbeitslosenfürsorge wird zur Finanzierung von Massnahmen der Krisenbekämpfung und der Verhütung von Arbeitslosigkeit sowie für arbeitsmarktliche Massnahmen mit 1 Million Franken geöffnet.
2. Die Öffnung erfolgt zulasten der finanzpolitischen Reserve.